
BSU



Archiv der Außenstelle Dresden

MfS BV Dresden

AKG

10032

BSU 42-010 09.95

AKG/Kontrollgruppe

Dresden, 16. September 1989
mü-sta

BERICHT

über die durchgeführte Kontrolle in den Kreisdienststellen
Niesky, Görlitz und Dresden-Land und Löbau

Auf der Grundlage eines FS des 1. Stellvertreters des Leiters der Bezirksverwaltung, Genossen Oberst Anders, vom 12. 9. 1989 (BdL 645/89) erfolgte im Zusammenhang mit der Zunahme der Aktivitäten feindlich-negativer Kräfte im Bezirk Dresden mit Schwerpunkt in den Kreisen Dresden-Stadt, Dresden-Land, Großenhain, Görlitz, Löbau und Niesky vom 12. bis 15. 9. 1989 ein Kontrolleinsatz unter Führung der Kontrollgruppe und jeweils eines Genossen der Abteilungen XX und VII mit dem Ziel, anhand des Standes der eingeleiteten Maßnahmen und deren Ergebnissen notwendige Entscheidungsvorschläge zur Klärung der Vorkommnisse im Bezirk vorzubereiten.

Dazu wurden die Kreisdienststellen Niesky, Görlitz und Löbau am 13. 9. 1989 und Dresden-Land am 14. 9. 1989 durch die Genossen

Major Mühlbauer - Kontrollgruppe
Hptm. Schmidt - Abteilung VII
und Oltn. Teuber - Abteilung XX

aufgesucht, Beratungen mit den Leitern und mittleren leitenden Kadern über die Bearbeitung der aktuellsten Vorkommnisse der staatsfeindlichen Hetze durchgeführt und Einsicht in die dazu vorhandenen Unterlagen genommen. Die Kontrolle hatte folgende inhaltliche Schwerpunkte:

- Stand der Bearbeitung der Vorkommnisse, konkrete operativ-fachliche Arbeit;
- Führungs- und Leitungstätigkeit zur Durchsetzung der DA Nr. 2/71,
- Stand des politisch-operativen Zusammenwirkens mit der DVP (einschließlich Tatortarbeit).

Auf Grund des vorgegebenen Zeitfaktors gehörten weiterführende Überprüfungen (z. B. eingesetzte IM, AI-Vergleichsarbeit usw.) nicht zum Kontrollgegenstand.

1. Kreisdienststelle Niesky

Gegenstand der Kontrolle war ein Vorkommnis am 12. 9. 1989. Durch die Bürgermeisterin [REDACTED] waren zwei auf dem Straßenbelag (Bitumen) mittels roter Farbe angebrachte Losungen

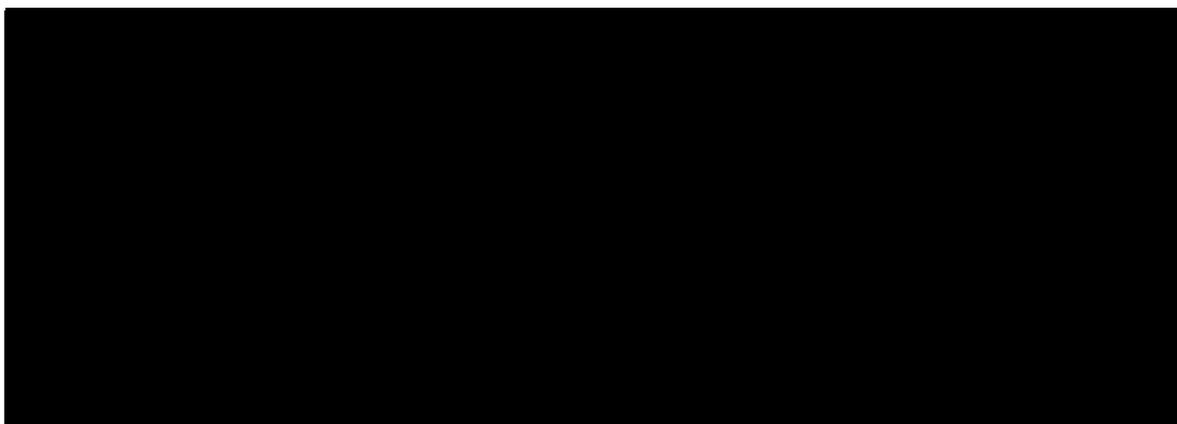
"Wir wollen raus!"
(mit Pinsel in Druckbuchstaben, Schrifthöhe 30 cm,
Schriftlänge 250 cm),

einmal 7.10 Uhr auf der Ortsverbindungsstraße zwischen Kreba und dem Ortsteil Lache und 7.30 Uhr auf der Ortsverbindungsstraße zwischen Kreba und dem Ortsteil Zschernske der DVP gemeldet worden.

Die Kreisdienststelle Niesky wurde 7.40 Uhr durch den Leiter des VPKA vom Sachverhalt informiert.

In Auswertung der bei der Ereignisortuntersuchung durch das VPKA Niesky, Abteilung K, KT, bei Vorkommnissen der schriftlichen staatsfeindlichen Hetze (siehe Bericht über Kontrolleinsatz vom 28. 8. 1989) aufgetretenen Mängel begaben sich der amt. KD-Leiter, Genosse OSL Hoffmann, und drei weitere Genossen (Zindler, Kralok, Rohn) mit eigener Fototechnik zum Ereignisort. In Kurzfassung kann die bisherigen Bearbeitung wie folgt dargestellt werden:

- Leitung am Tatort durch amt. KD-Leiter, Abstimmung Kräfteinsatz mit VP;
- Tatortuntersuchung, einschließlich fotodokumentarische Sicherung der Schrift durch Abteilung K/KT und Genossen der Kreisdienststelle; Einsatz Fährtenhund erst gegen 10.00 Uhr, da Anforderung vom VPKA Riesa. Sowohl durch KT als auch KD gefertigte Fotoaufnahmen waren bisher auf Grund mangelhafter Qualität noch nicht auswertbar! Übergabe der Filme an Abt. IX/SK am 13. 9. 1989 realisiert.
- Durchführung von Erstbefragungen ([REDACTED], Feststellerin erster Losung und Bürgermeisterin) teilweise unter Teilnahme des amt. KD-Leiters;
- Hinweiserarbeitung durch AI der KD zu infrage kommenden Personen nach der einzig aufgestellten Version - Täter stammt aus Kreba;
- Durchführung von Erstüberprüfungen zu den Hinweisen aus o.g. Befragungen zu den Personen



[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Bei genannten Personen handelt es sich um Mitglieder der Jungen Gemeinde. Nach Hinweisen der Bürgermeisterin fand am Montag, am Vorabend der Tag, eine Veranstaltung der JG statt, auf der der Jugendwart [REDACTED] aus Weißwasser unter anderem auch über Ausreisefragen referierte. Die Überprüfung (teilweise Befragung) der vorgenannten Personen erfolgt durch VP.

- Organisierung des IM-Einsatzes:

Ausgehend von der aufgestellten Version, daß es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um einen oder mehrere Täter aus dem Gebiet Kreba handeln muß, wurde am 12. 9. 1989 der IMB "Marion Schwarz" zum Einsatz gebracht. Der erhaltenen Personenhinweise (vage Vermutungen) werden durch die KD überprüft.

- Weitere Maßnahmen zu den Besuchern der Gaststätte, zur Feststellung der Herkunft der Farbe und Eingrenzung der Tatzeit sind noch nicht abgeschlossen.
- Maßnahmen zur vorbeugenden Verhinderung bzw. raschen Feststellung weiterer Straftaten (Streifentätigkeit VP) sind eingeleitet.

Weiter einzuleitende Maßnahmen:

Im Falle eines negativen Ergebnisses der Befragung [REDACTED] sollten noch folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Weiterführung der Vergleichsarbeit (AI) und Erweiterung der Versionen durch Einbeziehung der in der bisherigen Bearbeitung gewonnenen Erkenntnisse. Dabei sind die zurückliegenden Vorkommnisse bei MLK zu beachten.
- Herausarbeitung einsetzbarer IM, auch unter Einbeziehung des Komm. I, entsprechend den aufgestellten Versionen.
- Ständige Einflußnahme auf die POZW-Partner, gestützt auf das FS des Chefs der BDVP.
- Durchsetzung der bereits im Bericht über den Kontrolleinsatz vom 20. 8. 1989 gegebenen Empfehlungen zur Dokumentierung der Arbeitsergebnisse, Analysetätigkeit sowie der Personenüberprüfung.
- Die Führungs- und Leitungstätigkeit durch den amt. Leiter der KD, Genossen OSL Hoffmann, bei der Bearbeitung des Vorkommnisses im Ersten Angriff kann als qualifiziert eingeschätzt werden. Durch großes persönliches Engagement, das sich auch auf die anderen Genossen bezieht, konnten gute Zwischenergebnisse erzielt werden. Beachtet werden muß, daß die Partner des POZW besser in ihre Verantwortung gezwungen werden müssen.

Doppelgleisigkeit in der Arbeit, wie im Falle der Fotoarbeiten führt dazu, daß sich einer auf den anderen verläßt. Verbessert werden muß die Arbeit mit konkreten Führungsdokumenten (Maßnahmepläne, Lagefilme usw.) und die Dokumentierung der Arbeitsergebnisse.

Genosse OSL Hoffmann hält es für zweckmäßig, auf Linie XX/2 ausgebildete Mitarbeiter in den KD einzusetzen. Nachteilig wirkt sich aus, daß keine sofort anwendbaren Führungsdokumente zur Bekämpfung der staatsfeindlichen Hetze in der KD vorhanden sind. Es herrschte keine eindeutige Klarheit über Kompetenzfragen (KD oder VP) bei der Bearbeitung von Delikten der staatsfeindlichen Hetze, z. B. war im vorliegenden Fall unklar, ob und durch wen ein EV einzuleiten ist.

Probleme wurden sichtbar im Zusammenhang mit der Organisierung des IM-Einsatzes. Ursachen liegen vermutlich in der Struktur des IM-Netzes.

Im Ergebnis des Kontrolleinsatzes auf der KD Niesky muß aus der Sicht der Linie VII eingeschätzt werden, daß es erhebliche Probleme in Fragen der Abstimmung zum gemeinsamen Vorgehen im Rahmen des Klärungsprozesses gibt. Bei den seitens des VPKA Niesky zum Einsatz kommenden Kräften der VP, angefangen vom Amtsleiter, OSL der VP REICHELT, wird offensichtlich die politische Bedeutsamkeit der Öffentlichkeitswirksamkeit derartiger Hetzlosungen unterschätzt. Seinen Ausdruck findet das in den Fragen der Führungs- und Leitungstätigkeit sowie der konkreten qualitativen Arbeit am Ereignisort.

Erst auf Bitten des amt. KD-Leiters begab sich der Amtsleiter mit zum Vorkommnisort, wo zum Zeitpunkt des Eintreffens noch keinerlei Absperrungsmaßnahmen vorgenommen waren.

Aus den zurückliegenden Vorkommnissen und der dort geleisteten Ereignisortuntersuchung durch den Genossen der Kriminaltechnik wurde seitens der KD die Auffassung vertreten, daß seitens der K/KT keine qualitative Arbeit geleistet wird. Bei den durch den Leiter der KD beim Amtsleiter angesprochenen Mängeln wurde diesen teilweise mit solchen Argumenten begegnet, daß der KT nur mangelhafte Technik zur Verfügung stehe. Der Vorschlag wurde unterbreitet, über die BDVP Dresden zu prüfen, inwiefern der Kriminaltechniker tatsächlich noch in der Lage ist, seinen Pflichten gerecht zu werden.

Nach der Ereignisortuntersuchung erfolgten alle weiteren Maßnahmen in Absprache mit dem K-Leiter des VPKA, wobei auch hierbei durch Genossen REICHELT zum Ausdruck gebracht wurde, daß sich in der K nichts ohne Ansprache seitens der KD tue.

2. Kreisdienststelle Görlitz

Die Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, die bisherige Bearbeitung des Vorkommnisses am 11. 9. 1989 im Stadtgebiet Görlitz zu untersuchen.

Am 11. 9. 1989, gegen 6.27 Uhr, war der VP durch Mitarbeiter der Grenztruppen Görlitz bekanntgeworden, daß an der Brückenmauer Blockhausstraße mittels Schulkreide in Druckschrift die Losung

"Es lebe Ungarn Freiheit"

angeschmiert worden war.

Auf Grund einer Entscheidung des K-Leiters, das Vorkommnis erst tatortmäßig zu untersuchen, erfolgte eine Meldung an die Kreisdienststelle erst gegen 7.30 Uhr. Damit war die Möglichkeit der Teilnahme eines Mitarbeiters der KD an der Tatortuntersuchung nicht gegeben. Der Sachverhalt wurde zwischenzeitlich mit den betreffenden Genossen der VP ausgewertet.

Auswertbare Arbeitsergebnisse zum Vorkommnis lagen zum Zeitpunkt der Kontrolle schriftlich noch nicht vor. Die eingeleiteten Maßnahmen (Maßnahmeplan wurde gerade erstellt) umfassen nach Aussagen des stellv. KD-Leiter, Genossen Major Posselt, und des AI-Leiters, Genossen Major Oehring, folgende Schwerpunkte:

- Erarbeitung von Bearbeitungsversionen und Einleitung entsprechender Überprüfungsmaßnahmen in der AI zur Suche von Personenhinweisen (OV, OPK, einschlägig bekannte Personen, ASTA, dabei vor allem Ablehnungen, Prüfung gleichgelagerter Vorkommnisse).
- Organisierung der IM-Arbeit entsprechend den aufgestellten Versionen sowie speziell im Tatortbereich; Nutzung der inoffiziellen Möglichkeiten des Komm. I, vor allem in Gaststätten; Erarbeitung eines Informationsbedarfes bzw. Komplexauftrages für die eingesetzten IM und Einordnung in die vorbereitenden Absicherungsmaßnahmen zum 40. Jahrestag; neben der Er-/und Bearbeitung von Täterhinweisen erfolgt der IM-Einsatz schwerpunktmäßig zur Tatzeiteingrenzung, zur vorbeugender Absicherung gefährdeter Objekte, der Bearbeitung von personellen Schwerpunkten (z. B. ASTA) und der Arbeit in den Versionsrichtungen (z. B. Lanzkronbrauerei).
- Die abgestimmten Maßnahmen der VP sind im wesentlichen vorbeugender Natur (Streifentätigkeit), darüber hinaus auf die Erarbeitung (Speicherüberprüfungen) und Klärung (Befragungen) von Hinweisen ausgerichtet.

Da bisher noch keine wesentlichen Arbeitsergebnisse vorlagen, konnten Empfehlungen für weiterführende Maßnahmen nur in allgemeiner Form gegeben werden.

Die Führungs- und Leitungstätigkeit bei der Bearbeitung von Vorkommnissen der staatsfeindlichen Hetze kann in der KD Görlitz als gut eingeschätzt werden. Maßstab der Bewertung dürfen dabei nicht allein die Kontrollergebnisse zum o.g. Vorkommnis sein. Besonders zu beachten ist die Arbeit am OV "Hetzer", auch wenn dabei noch kein Fahndungserfolg zu verzeichnen ist. Genosse Major Posselt bewertete dabei besonders die Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter sowie deren operativen Fähigkeiten als positiv. Die Führung dieses Vorganges erfolgt stabsmäßig. Die Notwendigkeit, daß, wenn der Täter im Ersten Angriff nicht aufgespürt werden kann, die IM auch die Hauptkraft bei der Bearbeitung von Delikten der schriftlichen staatsfeindlichen Hetze darstellen, wird in der KD beachtet.

Die Qualifizierung des Mitarbeiterbestandes der KD wurde als ausreichend dargestellt. Es sind sowohl Mitarbeiter mit Erfahrung auf Linie XX als auch ausgebildete Kriminalisten vorhanden.

Mit der Abteilung XX/Schriftenfahndung besteht eine enge Zusammenarbeit.

Die DA Nr. 2/71 war weder dem stellv. KD-Leiter noch dem AI-Leiter bekannt. Auf die Bearbeitung der schriftlichen staatsfeindlichen Hetze bezogene Dokumente liegen nach Auskunft beider Genossen in der KD nicht vor.

Festgestellt werden konnte, daß es im Zusammenwirken zwischen KD und VPKA im Rahmen der Klärung von Vorkommnissen der staatsfeindlichen Hetze keine wesentlichen Probleme gibt. Die Federführung der Bearbeitung liegt bei der KD. Die Informationsbeziehungen werden durchgesetzt, so daß eine sofortige Information der KD nach Bekanntwerden von Vorkommnissen gewährleistet ist. Die Untersuchungen der Kriminaltechnik erfolgen nach Einschätzung des stellv. KD-Leiters in einer guten Qualität. Die ständige Abstimmung von Maßnahmen des Ersten Angriffes bis zur Klärung erfolgt durch den Leiter der KD bzw. seinen Stellvertreter persönlich. Zur Bearbeitung/Erarbeitung von Verdächtigen werden sowohl die Möglichkeiten des Komm. I als auch der gesellschaftlichen Kräfte (freiwillige Helfer) in vollem Umfang genutzt. Hervorzuheben ist dabei Engagement des neuen K-Leiter des VPKA Görlitz, Hptm. der K GIEBLER. Probleme, die ehemals im POZW mit der Abt. K bestanden, sind beseitigt. Zu bemerken ist, daß der ehemalige K-Leiter von Görlitz jetzt in gleicher Funktion in Niesky tätig ist.

3. Kreisdienststelle Löbau

Die Kontrolle umfaßte zwei aktuelle Vorkommnisse:

1. Am 22. 8. 1989, gegen 7.30 Uhr, wurde bekannt, daß zwei Lösungen in Herrnhut mittels schwarzem Farbspray angebracht waren, davon eine

"Dubcek lebe!"

auf dem Fußweg an der F 178 in Höhe Buswartehalle am Zinzendorfer Platz und eine weitere

"Dubcek"

an der Littfaßsäule in Höhe der Buswartehalle.

2. Am 6. 9. 1989, gegen 22.40 Uhr, wurde der VP bekannt, daß auf der F 96 zwischen der Ortslage Halbendorf und Wurbis auf dem Mittelstreifen der Fahrbahn der Text

"Deutschland einig Vaterland"

mittels gelber Latexfarbe in Druckbuchstaben aufgeschrieben war.

Zu beiden Vorkommnissen lagen Fotodokumentationen vor. Beim zweiten Vorkommnis lassen die Fotos aus objektiven Gründen (Größe der Lösung) kaum Möglichkeiten des Schriftvergleichs zu.

Zu 1.:

Eingangs sei erwähnt, daß in der VKM Nr.199, Blatt 8, genannte Losung "Dubcek lebt" nach Hinweisen in der Handakte richtig "Dubcek lebe" heißt. Der Schreibfehler in der VKM wurde vom stellv. KD-Leiter, Genossen OSL Hepper, bestätigt.

Die Bearbeitung des Vorkommnisses erfolgt auf der Grundlage des Maßnahmeplanes vom 22. 8. 1989! Der inhaltliche Schwerpunkt liegt dabei im wesentlichen auf dem IM/GMS-Einsatz (auch AR I) sowie der Herausarbeitung von Personenhinweisen durch die AI. Die Maßnahmen (insgesamt vier) sind mit Terminstellungen und Festlegungen zur Verantwortlichkeit untersetzt.

Befragungen von Personen, die regelmäßig die Bushaltestelle nutzen, erfolgte nicht. Maßnahmen der VP (ABV-Einsatz, auch FH) brachten bisher keine relevanten Hinweise.

Die weitere Bearbeitung wird ausschließlich über den IM-Einsatz realisiert. Dazu gehört auch die Klärung der Herkunft des Farbsprays, bei dem es sich nach bisherigen Erkenntnissen um ein Erzeugnis aus der CSSR (!) handeln könnte.

Auf Grund der starken Personenbewegung im Tatortbereich wurde vom Einsatz eines Fährtenhundes abgesehen. Relevante Hinweise aus der operativen Abwehrarbeit liegen nicht vor (keine CSSR-Bürger, keine Hinweise "CHARTA 77" u. a.).

Eine zielstrebige operative Bearbeitung des Vorkommnisses müßte praktisch von vorn beginnen, was vom gegenwärtigen Standpunkt als wenig erfolgversprechend eingeschätzt werden muß. Die Maßnahmen des IM-Einsatzes müssen straffer geleitet werden.

Zu 2.:

Der Maßnahmeplan vom 7. 9. 1989 enthält im wesentlichen Festlegungen zum POZW mit der VP, des IM-Einsatzes (auch Komm. I), der Koordinierung der Zusammenarbeit mit der KD Bautzen, in deren territoriale Zuständigkeit das Vorkommnis im Prinzip fällt, der AI-Arbeit zur Erarbeitung von Personenhinweisen und der Tatzeiteingrenzung.

Die Aufstellung von Versionen erfolgte zu formal. Es ist offensichtlich, daß sich nach solchen Versionen, wie

1. Betriebe, die im Zwei- bzw. Dreischichtsystem arbeiten
(Aufführung von 5 Betrieben)
2. Gaststätten
(insgesamt 3),

nur schwer arbeiten läßt.

Befragungen von Personen wurden bisher nicht durchgeführt. Es ist nicht zu übersehen, daß der IM-Einsatz auch in der Phase des Ersten Angriffs das Primat einnimmt. Die Möglichkeiten der volkspolizeilichen Ermittlungstätigkeit werden nur ungenügend genutzt.

Es erfolgte eine Einweisung der Mitarbeiter der KD zum Informationsbedarfsplan (nicht in Akte dokumentiert). Die Zusammenarbeit mit der KD Bautzen ist mangelhaft. Genosse Kroschwitz (KD Bautzen) teilte bereits am 7. 9. 1989 (Absprachevermerk vom 7.9.89) mit, daß seitens der KD Bautzen keine IM/GMS eingesetzt werden können. Er ordnet das Vorkommnis in seine tägliche operative Arbeit ein. Zu erwähnen wäre, daß IM-Meldungen kommentarlos abgeheftet werden! Am 12. 9. 1989 teilte z. B. der IM "F. Müller" telefonisch mit, daß das Vorkommnis durch die Ermittlungstätigkeit der Sicherheitsorgane bekanntgeworden sei. Eine Einzelmeinung "in der Kneipe" würde zum Ausdruck bringen, daß "heute schmieren sie noch an die Wände, und schon morgen nehmen sie einen Knüppel" (keine weiteren Hinweise und Überprüfungen sichtbar).

Dieser Hinweis müßte unbedingt konkretisiert werden, auch wenn eventuell kein Zusammenhang zum Täter besteht. Da noch kein Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen bekannt und dokumentiert war, konnten keine weiterführenden Maßnahmen festgelegt werden.

Trotz vorhandener Mängel in der Bearbeitung der Vorkommnisse gibt es insgesamt gute Ansatzpunkte. Die territoriale Struktur des Kreises muß bei der Bewertung berücksichtigt werden. Bestimmte Mängel wurden schon im Zusammenhang mit dem ersten Vorkommnis aufgezeigt.

In der KD Löbau werden regelmäßig Belehrungen der Mitarbeiter zur DA Nr. 2/71 durchgeführt, die Einsatzdokumente in der OdH-Mappe enthalten u. a.:

"Hinweise zur Ereignissicherung" sowie "Sofortmaßnahmen beim Auftreten der schriftlichen staatsfeindlichen Hetze" (einschließlich eines Informationsbedarfes),

die von Genossen OSL Hepper ausgearbeitet wurde (siehe Anlage). Zu bemängeln wäre, daß auf Grund des Umfangs von 6 Seiten die Übersichtlichkeit eingeschränkt ist.

Die Zusammenarbeit mit der Abteilung XX wird durch OSL Hepper als gut bewertet. Den Einsatz von speziell auf Linie XX/SF ausgebildeten Mitarbeitern in der KD hält er nicht für erforderlich. Bei in OV bearbeiteten Personen wird grundsätzlich Schriftenvergleichsmaterial in der Abt. XX, bei OPK-Personen deliktabhängig.

Generell wurde durch den stellv. Leiter der KD der Standpunkt vertreten, daß das ZW mit den Kräften der DVP als gut einzuschätzen ist. Geregelt sind die Fragen des Informationsflusses zur KD bei der Feststellung von Vorkommnissen der staatsfeindlichen Hetze im Kreisgebiet. Probleme wurde jedoch bei der Realisierung der Ereignisortuntersuchung seitens der Genossen der Kriminaltechnik sichtbar. So wurden zurückliegend, außer mangelhaften Fotografien und Farbproben, keine Untersuchungsmaßnahmen realisiert. Seitens der KD wurden diese Probleme unverzüglich angesprochen und für deren Beseitigung gewirkt.

In der Auswertung beim Amtsleiter wurde übereinstimmend die Auffassung vertreten, daß eine Ablösung unter Einsatz eines qualifizierten Genossen der DVP erforderlich ist. Diese Kaderprobleme sind jedoch in eigener Zuständigkeit der DVP zu klären. Neben der federführenden Untersuchung seitens der KD trägt die VP wesentlich mit ihren Möglichkeiten zur Klärung der Vorkommnisse bei. So erfolgt der zielgerichtete Einsatz des K I und vorhandener gesellschaftlicher Kräfte für die Herausarbeitung möglicher Täter. Die Erweiterung der Streifentätigkeit erfolgt in Abstimmung mit der KD.

Zu dem am 6. 9. 1989 registrierten Vorkommnis auf der F 96 muß beachtet werden, daß durch den operativen Mitarbeiter der KD Bautzen, Genossen Kroschwitz, in bezug auf die Forderung zur Erweiterung der Streifentätigkeit mit FSTW die Auffassung vertreten wurde, "daß dies kaum möglich ist, da kein Sprit da ist!". Derartige Argumentationen bzw. Standpunkte tragen bei allen zu beachtenden Problemen nicht zu einer raschen Klärung bei.

4. Kreisdienststelle Dresden-Land

Hier erstreckte sich die Kontrolle auf zwei Vorkommnisse, die jedoch auf Grund des zeitlichen Zusammenhanges - beide am 12.9.89 - der gemeinsamen Angriffsrichtung - gegen Minoltanklager Langebrück - und der Begehungsweise mit hoher Wahrscheinlichkeit einem Täter zuzuordnen sind.

1. Am 12. 9. 1989, gegen 4.15 Uhr, wurden auf dem Haltepunkt der DR Langebrück zwei Losungen (weiße Farbe) auf den Bahnsteigen festgestellt:

Bahnsteig 1: "Tanklager nein"

Bahnsteig 2: "Langebrück darf kein Minolbrück werden".

Die Tatortuntersuchung erfolgte durch das TPA Dresden. Das "Protokoll über kriminaltechnische Tatortarbeit", eine Tatortskizze sowie eine Anlagekarte (Vogeldokumentation) lagen zum Zeitpunkt der Kontrolle bereits vor und haben eine gute Qualität. Bemängelt werden muß, daß kein Fährtenhund zum Einsatz gebracht wurde. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. Erstbefragungen von Beschäftigten der DR durch die Trapo K brachten keine Anhaltspunkte in Richtung Täter. In Abstimmung mit der Abteilung XIX erfolgte die Übergabe der Unterlagen zur weiteren Bearbeitung an die KD Dresden-Land. Bis zum Zeitpunkt der Kontrolle gab es keine weitere Abstimmung mit der Abt. XIX zur konkreten Bearbeitung, wie z. B. zur Durchführung von Befragungen weiterer Eisenbahner (Lokpersonale und andere) sowie Überprüfung von Beschäftigten der DR.

2. Ebenfalls am 12. 9. 1989, gegen 6.00 Uhr, wurde durch einen Angehörigen des TPA Dresden bekannt, daß sich in Nähe des Ortseingangsschildes Langebrück auf dem Straßenbelag eine ebenfalls mit Pinsel und weißer Farbe angebrachte Losung

"Wohnungen ja! Tanklager nein!"

befindet. Zum Einsatzort rückten Mitarbeiter der KD Dresden-Land und der Abteilung K aus. Der Einsatz des Fährtenhundes verlief ergebnislos. Die Ergebnisse der KT lagen zum Überprüfungszeitpunkt noch nicht vor.

Im Rahmen der Kontrolle wurden neben der Einsicht in die Unterlagen Gespräche mit dem Leiter der KD Dresden-Land, Genossen Oberst Riedel, und seinem Stellvertreter, Genossen Major Franke, geführt. Die Bearbeitung der genannten Vorkommnisse erfolgt durch die KD Dresden-Land im Zusammenhang mit der op. Sicherung des Bauvorhabens Minoltanklager und im POZW mit der DVP. Der "Maßnahmenplan zur Aufklärung und zur vorbeugenden Verhinderung von Aktionen gegen den Bau des Tanklagers in Langebrück" vom 12.9.89 entspricht nicht den Anforderungen an eine konkrete und zielstrebige Bearbeitung der Vorkommnisse. Er enthält im wesentlichen allgemeine Formulierungen. Eine Untersetzung mit Terminstellungen, Verantwortlichkeiten und Kontrollfestlegungen erfolgte nicht. Maßnahmen der Koordinierung mit der Abteilung XIX sind ebenfalls nicht enthalten. Nach Auskunft des Genossen Major Franke befand sich ein detaillierter Maßnahmenplan gerade in Arbeit. Er enthält folgende Hauptrichtungen zur weiteren operativen Bearbeitung:

- Zielstrebigem IM-Einsatz, auch K I, zur Gewinnung von Täterweisen, der Durchdringung operativ-interessanter Personengruppen und der vorbeugenden Sicherung; zur Hinweiserarbeitung werden auch inoffizielle Möglichkeiten im Referat II (Kirche) genutzt; Personen, die sich gegen das Bauvorhaben aussprechen, werden unter inoffizieller Kontrolle gehalten;
- Durchführung einer qualifizierten Vergleichsarbeit, auch in Zusammenarbeit mit der Abteilung XX;
- Bearbeitung von Täterhinweisen aus o.g. Maßnahmen sowie aus den durch die AI gewonnenen Hinweisen über infrage kommende Personen; darüber hinaus Durchführung von Überprüfungen zu relevanten Objekten, z. B. Gartensparten, Gaststätten;
- Festlegungen zur Abstimmung des Kräfteeinsatzes mit der DVP;
- Maßnahmen zur Vorbereitung des Einsatzes konspirativer Aufnahmetechnik im Bereich der Kirche und des Standortes Tanklager in Verbindung mit der Abteilung VIII. Zu beachten ist, daß mit weiteren Angriffen zwar gerechnet werden muß, jedoch konkrete Hinweise nicht vorliegen.

Bei allen Maßnahmen wird von der naheliegenden Version, daß es sich um einen Täter aus Langebrück handelt, ausgegangen.

Für die weitere Versionsbildung ist die Tatsache zu beachten, daß am 8. 9. 1989 der "Offene Abend" des Ökologischen Arbeitskreises der Dresdner Kirchenbezirke stattfand (Tanklager war lange Zeit Hauptthema im genannten Ökologischen Arbeitskreis) und daß am Sonntag, 10. 9. 1989, Pfarrer [REDACTED] im Gottesdienst Bezug auf den geplanten Tanklagerbau genommen hat. Die konzipierten Maßnahmen werden als ausreichend eingeschätzt. In Ergänzung des präzisierten Maßnahmeplanes vom 14. 9. 1989 wurde die Empfehlung gegeben, in Zusammenarbeit mit der Abt. XIX Möglichkeiten des Einsatzes der Trapo K (auch K I) zur Überprüfung von Beschäftigten der DR, zur Tatzeiteingrenzung sowie zur gedeckten Sicherung (ZBK II und III) zu prüfen. Darüber hinaus sollte der Ökologische Arbeitskreis mit dem Ziel der Hinweiserarbeitung weiter überprüft werden.

Leitungsseitig wird in der KD Dresden-Land eine straffe Führung der Bearbeitungsprozesse durchgesetzt. Es existiert eine Handlungsvariante für Vorkommnisse mit Festlegungen für Erstmaßnahmen und für Fragen des POZW sowie zur Meldeordnung. Durch ein durchgängiges Bereitschafts-System in der KD (OdH und BD) ist ein rasches Reagieren auf Vorkommnisse und das Ausrücken zum Ereignisort gewährleistet.

Nach Realisierung der erforderlichen Maßnahmen des Ersten Angriffes im POZW mit der VP wird die Bearbeitung den zuständigen Referaten übertragen. Ein Rapportsystem sichert den notwendigen Informationsfluß zur Leitung der KD. Durch Einflußnahme des Leiters wird eine Einordnung der Vorkommnisse nach ihrer Wertigkeit garantiert. Die Qualifizierung der für die Bearbeitung der staatsfeindlichen Hetze beauftragten Genossen wird als gut eingeschätzt.

Zu den in der ersten Septemberhälfte im Verantwortungsbereich der KD Dresden-Land festgestellten Erscheinungen der schriftlichen Hetze kann im Zusammenhang mit dem gemeinsamen Vorgehen der Kreisdienststelle/VP eingeschätzt werden, daß es ein enges, abgestimmtes Zusammenwirken der Kräfte gibt. Die bestehenden Informationsbeziehungen zwischen KD und VP-Amt Dresden-Land haben sich bewährt. Die Maßnahmen zur Sicherung und kriminaltechnischen Untersuchung des Ereignisortes erfolgen gemeinsam.

Im Zuge der weiteren Klärung und Ermittlung des Täters erfolgt eine ständige Abstimmung. Die Potenzen des K I und der gesellschaftlichen Kräfte werden zielstrebig genutzt.

Einschätzung und Vorschläge:

Trotz umfangreicher Anstrengungen in den Kreisdienststellen bei der Bekämpfung der schriftlichen staatsfeindlichen Hetze bestehen noch ungerechtfertigte Unterschiede im Niveau der Bearbeitung derartiger Delikte und in der Qualifizierung der Mitarbeiter. Die Führungs- und Leitungstätigkeit ist noch nicht in vollem Umfang darauf gerichtet, eine Klärung von Vorkommnissen der schriftlichen staatsfeindlichen Hetze im Stadium des Ersten Angriffes herbeizuführen. Nicht in jedem Fall ist gewährleistet, daß Mitarbeiter der Kreisdienststellen an den Tatortuntersuchungen teilnehmen. Dadurch ist es nicht immer möglich, die Maßnahmen des Ersten Angriffes konzentriert und in vollem Umfang einzuleiten.

Die Aufstellung von Versionen wird häufig nicht mit der notwendigen Ernsthaftigkeit und Qualität durchgeführt und stellt dadurch einen mehr oder weniger formellen Akt dar.

In einigen VPKÄ ist die Qualität der Arbeit nicht geeignet, durch niveauvolle kriminaltechnische Untersuchungen die zielstrebige Bearbeitung der Vorkommnisse zu ermöglichen. Die Möglichkeiten der Spurensuche und -sicherung und -dokumentierung werden noch nicht voll ausgeschöpft.

Nicht bei allen Leitern herrscht volle Klarheit, wer (VP oder MfS) für die Bearbeitung der Delikte der staatsfeindlichen Hetze zuständig ist, d. h. auch, wer das EV einleitet.

Die Meldeordnung ist im wesentlichen auf dem erforderlichen Stand, auch wenn es im Einzelfall noch zu Unterlassungen kommt.

Das trifft vor allem auf Ergänzungsmeldungen zu.

Unterschiede herrschen in den einzelnen Kreisdienststellen auch hinsichtlich der Durchsetzung von Befehlen und Weisungen. Es kann eingeschätzt werden, daß durch die KD auf das Schreiben des Leiters der BV vom 13. 7. 1989 aktiv reagiert wird. Die Einspeicherung von aktuellen Vergleichsschriften in der Abt. XX wurde wesentlich erweitert, besonders zu in OV bearbeiteten Personen.

Die Zusammenarbeit mit der Abteilung XX/SF ist nach Einschätzung der KD-Leiter hinsichtlich der Qualität der Expertisen auf dem erforderlichen Stand. Noch nicht befriedigen kann die Gewährleistung kurzer Bearbeitungsfristen.

Große Differenzen zwischen den Kreisdienststellen bestehen in der Arbeit mit den DA Nr. 2/71 und 2/85, speziell in der Einbeziehung in das Schulungssystem.

Obwohl es im Einsatz der inoffiziellen Kräfte gute Ansätze gibt, konnten bisher kaum auswertbare Täterhinweise aus der IM-Arbeit gewonnen werden. Offenbar gibt es hier auch Versäumnisse im Einsatz der IM im "Wer ist wer?"-Prozeß sowie im Zusammenhang mit der vorbeugenden Sicherungsarbeit, so daß begünstigende Bedingungen und Umstände in genügendem Maße bekannt sind.

Mit dem Ziel der weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Arbeit bei der Bekämpfung der schriftlichen staatsfeindlichen Hetze werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Die in der DA Nr. 2/71 enthaltene Festlegung, daß die staatsfeindliche Hetze durch das MfS zu bearbeiten ist (siehe auch Forderung durch Leiter BV in DB vom 27. 6. 89), muß noch konsequenter durchgesetzt werden. Kriterium für die Bearbeitung durch das MfS muß die strafrechtliche Einschätzung durch die Abteilung IX bilden.
- In der gegenwärtigen politischen Lage hat die rasche Entlarvung besonderes Primat. Die in den meisten KD vorliegenden Dokumente sind auf Grund ihrer Differenziertheit für eine zielstrebige Bearbeitung der Vorkommnisse nach einheitlichen Kriterien auf der Grundlage bestehender Weisungen nicht geeignet. Zur Gewährleistung der Einheitlichkeit im Bearbeitungsprozeß der staatsfeindlichen Hetze in den Kreisen sollten in Durchsetzung der DA Nr. 2/71 "Grundsätze der Tatortarbeit und der Organisation des Ersten Angriffs" durch die Abteilung XX erarbeitet und den Diensteinheiten zur Verfügung gestellt werden.

- Mit noch größerer Konsequenz ist die Forderung durchzusetzen, daß Mitarbeiter des MfS vor Ort sind und die Tatortarbeit, um die Maßnahmen des Ersten Angriffs maßgeblich zu beeinflussen. Die unbedingte Information an die KD durch die VP ist über die BDVP nochmals nachdrücklich zu verlangen.
- In der gegenwärtigen Situation muß auf die ständige Einschätzung der politisch-operativen Lage großer Wert gelegt werden. Das bedingt die konsequente Einhaltung der Meldeordnung.
- Es sollten konkrete Festlegungen zur inhaltlichen und terminlichen Gestaltung von Ergänzungsmeldungen getroffen werden.
- Die im Schreiben des Leiters der BV vom 13. 7. 1989 geforderte vorbeugende Einspeicherung von aktuellem Vergleichsschriftenmaterial in der Abteilung XX zu den genannten operativ-relevanten Personenkreisen ist konsequenter durchzusetzen.
- Die Abteilung XX sollte stärker in die Anleitung zur Bearbeitung von Vorkommnissen der staatsfeindlichen Hetze über den Schriftenvergleich hinaus einbezogen werden. Es sollten Festlegungen getroffen werden, die die Bearbeitungstermine für Expertisen und Einschätzungen von Vergleichsmaterial durch die Abteilung XX regeln. Die Bearbeitung der Vorkommnisse sollte durch die Abteilung XX eingeschätzt werden. Darüber hinaus müßte generell eine strafrechtliche Bewertung durch die Abteilung IX erfolgen, um über die Weiterbearbeitung (VP/MfS) entscheiden zu können.
- Durch die Abteilung VII ist über die Leitung der Abteilung K der BDVP Dresden darauf Einfluß zu nehmen, daß durch die Genossen der Kriminaltechnik der VPKÄ Nieśky und Löbau eine der Notwendigkeit entsprechende fachliche Arbeit geleistet wird. Erforderliche kadermäßige Veränderungen bzw. Qualifizierungen sind durch die BDVP Dresden zu prüfen und zu realisieren. Durch die Abwehroffiziere des VPKA ist zu gewährleisten, daß das Fernschreiben des Chefs der BDVP vom 12. 9. 1989 in den VPKÄ ausgewertet und in der täglichen Arbeit umgesetzt wird. Insbesondere durch Einsatz der inoffiziellen Basis sind Hinweise zu erarbeiten, wo VP-Angehörige Resignationserscheinungen und ein Nachlassen in der Dienstdurchführung erkennen lassen. Zur Erhöhung der Qualität der Maßnahmen bei der Ereignisortuntersuchungen ist durch die Leiter der KD durchzusetzen, daß die KD sofort informiert werden und an der Ereignisortuntersuchung teilnehmen. Es ist darauf Einfluß zu nehmen, daß alle notwendigen kriminaltechnischen Maßnahmen durchgeführt werden, um vorhandene Spuren zu sichern.

Leiter der Kontrollgruppe


Eberlein
Oberstleutnant

Kontrolloffizier


Mühlbauer
Major